

Stenographisches Protokoll.

12. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Dienstag, den 6. Mai 1919.

Tagesordnung: 1. Bericht des Budget- und Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols (193 der Beilagen). — 2. Bericht des Budget- und Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Gesetzentwurf zur Ermächtigung der Regierung zu zoll- und handelspolitischen Verfügungen (191 der Beilagen). — 3. Bericht des Budget- und Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen, ständigen Aushilfsdiener und Landpostdiener, teilweise abgeändert werden (189 der Beilagen), damit im Zusammenhange: Bericht des Budget- und Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Reich, Dr. Mataja und Genossen (122 der Beilagen), betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100 (190 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Heisl und Genossen (36 der Beilagen), betreffend den Ausbau der Wiener Exportakademie zu einer Handelshochschule (157 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 305).

Urlaubserteilung (Seite 305).

Beschriften der Staatsregierung,

1. betreffend die nach § 2 des Gesetzes vom 27. November 1918, St. G. Bl. Nr. 74, durchgeführten

Kreditoperationen (188 der Beilagen [Seite 305] —
Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budget-
ausschuß [Seite 305];

2. betreffend die Einbringung einer Vorlage der Staats-
regierung über das Staatswappen und das Staats-
siegel der Republik Deutschösterreich (202 der Bei-
lagen [Seite 305] — Zuweisung der Vorlage an den
Hauptausschuß [Seite 305]).

Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (89 der Beilagen), betreffend die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols (193 der Beilagen — Rednerin: Berichterstatterin Seidel [Seite 305] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 306]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (162 der Beilagen), betreffend die Ermächtigung der Regierung zu zoll- und handelspolitischen Verfügungen (191 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 306] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 307]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Gesetzes (180 der Beilagen), womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehehilfen und Kanzleigehehilfinnen, ständigen Aushilfsdiener und Landpostdiener, teilweise abgeändert werden (189 der Beilagen), damit im Zusammenhange:

Bericht des Budget- und Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Reisch, Dr. Mataja und Genossen (122 der Beilagen), betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100 (190 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Mayr [Seite 307] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 309] — Annahme des Antrages zu 190 der Beilagen [Seite 309]).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag des Abgeordneten Heisl und Genossen (36 der Beilagen), betreffend den Ausbau der Wiener Exportakademie zu einer Handelshochschule (157 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kunzschak [Seite 309] — Annahme des Antrages [Seite 309]).

Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge:

1. 185 der Beilagen an den Ernährungsausschuß (Seite 309);
2. 177 und 186 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 310);
3. 170, 171, 172, 173 und 184 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 310);
4. 169 und 175 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 310);
5. 181 der Beilagen an den Ausschuß für Heerwesen (Seite 310);
6. 168, 178, 183 und 187 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 310);
7. 179 und 182 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 310);
8. 174 und 176 der Beilagen an den Ausschuß für Verkehrswesen (Seite 310);
9. 195 der Beilagen an den Sozialisierungsausschuß (Seite 310).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge

1. des Abgeordneten Dr. Wutte und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die gemeinnützige Bewirtschaftung der Kohle (195 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen, betreffend die Schaffung weiblicher Referentinnenstellen im Staatsamt für Inneres und Unterricht (196 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Reisch und Genossen, betreffend die Regelung der Dienstes- und Bezugsverhältnisse der aus den auf ehemaligem österreichischen Boden neu errichteten Nationalstaaten vertriebenen Staatsangestellten deutschen Stammes (197 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Reisch und Genossen, betreffend die sofortige materielle Besserstellung der deutschösterreichischen Alt-Pensionisten (198 der Beilagen);

5. der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Fischer und Genossen, betreffend die Pragmatisierung der staatlichen Steuerexekutoren (199 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Dr. Angerer, Dr. Urjin und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Beratung der Angelegenheiten der äußeren Politik (200 der Beilagen);
7. des Abgeordneten Dr. Waber und Genossen, betreffend die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919 auf die Berufsmilitärpersonen, die Volkswehr, sowie deren Hinterbliebenen (201 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Kunjach und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Lohnverhältnisse der Arbeiter und Bediensteten des ehemaligen Hofärars (Anhang I, 61/I);
2. des Abgeordneten Johann Mayer und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Angelegenheit der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen vom 14. April 1919, betreffend die

Anmeldung gewisser Vermögensschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (Anhang I, 62/I);

3. des Abgeordneten Dr. Urjin und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrswesen, betreffend den Ausbau der Kleinbahn Kemmelbach, Ybbs, Erlafthal als Notstandsaktion (Anhang I, 63/I);
4. des Abgeordneten Dr. Urjin und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Ausfuhr von Sachdemobilisierungsgegenständen aus Moosbirbaum nach Tjecho-Slowakien (Anhang I, 64/I);
5. des Abgeordneten Dr. Waber und Genossen an den Staatssekretäre des Äußeren, betreffend die Mißhandlungen der deutschen Bevölkerung in den von den Tjecho-Slowaken besetzten deutschen Gebieten (Anhang I, 65/I);
6. des Abgeordneten Dr. Schumacher und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen in Angelegenheit der Anmeldung und Kontrolle von Vermögensschaften (Anhang I, 66/I — Beantwortung der Anfrage durch den Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter [Seite 311]).

Zur Verteilung gelangen am 6. Mai 1919:

die Regierungsvorlagen 180 und 188 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 9, 10 und 11/I;

die Berichte des land- und forstwirtschaftlichen Ausschusses 191 und 194 der Beilagen;

die Anträge 168 bis 179 und 181 bis 187 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hausler**.

Schriftführer: Dr. **Angerer**, Dr. **Gimpl**, **Sever**.

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: Dr. **Bratusch** für Justiz, Dr. **Schumpeter** für Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Bauer**, betraut mit der Leitung des Staatsamtes des Äußern, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, Dr. **Loewenfeld-Ruß** für Volksernährung, **Paul** für Verkehrsweisen.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** für Unterricht, **Miklas** für Kultus, Dr. **Ellenbogen** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. **Waik** für Heerwesen, **Resch** für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 24. und 25. April sind unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Die Herren Abgeordneten **Lackner**, **Wimmer**, **Grahamer** und Dr. **Schneider** haben sich krank gemeldet.

Dem dritten Präsidenten, Abgeordneten Dr. **Dinghofer**, habe ich einen Urlaub bis 20. d. M. erteilt.

Es ist eine Zuschrift des Staatssekretärs der Finanzen eingelangt, mit welcher über nach § 2 des Gesetzes vom 27. November 1918, St. G. Bl. Nr. 74, durchgeführte Kreditoperationen berichtet wird.

Diese Zuschrift wurde samt ihren Beilagen in Druck gelegt und verteilt.

Ich weise diese Vorlage hiermit dem Finanz- und Budgetausschusse zu.

Es ist ferner eine Zuschrift der Staatsregierung eingelangt, betreffend die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung über das Staats-

wappen und das Staatsiegel der Republik Deutschösterreich. Ich ersuche um Verlesung der Zuschrift.

Schriftführer **Sever** (liest):

„An das Präsidium der Nationalversammlung. Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 5. Mai 1919 beehre ich mich, eine Vorlage der Staatsregierung über das Staatswappen und das Staatsiegel der Republik Deutschösterreich (202 der Beilagen) zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.“

Dr. **Karl Renner**,
Staatskanzler.“

Präsident: Diese Zuschrift werde ich dem Hauptausschusse zuweisen.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Erster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Erhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols (193 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete **Seidel**. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin **Seidel:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bedarf eigentlich keiner langen Begründung. Es ist ganz selbstverständlich, daß, solange das jetzt geltende Steuersystem in Kraft ist, der deutschösterreichische Staat das Recht hat, auf alle Waren, die eingeführt werden, Verbrauchsabgaben einzuheben. Dieser Gesetzentwurf der Regierung wurde auch nur eingebracht, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß Deutschösterreich dieses Recht hat, weil in den Gesetzesbestimmungen, die sich auf frühere Zeiten beziehen, nur von Verbrauchsabgaben die Rede war bei Waren, die aus dem Zollauslande eingeführt wurden. Nachdem die Grenzen des Zollauslandes jetzt ganz andere sind, nachdem Zollausland auch solche Gebiete sind, die früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört haben, hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, diese Gesetzesvorlage einzubringen. Dieser Auffassung ist auch im Finanz- und Budgetausschusse niemand entgegengetreten; der Ausschuss hat nur eine kleine stilistische Änderung

vorgenommen, auf die ich das hohe Haus aufmerksam machen möchte. Im übrigen bitte ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Das Gesetz hat nur drei Paragraphen. Ich werde abstimmen lassen, und zwar über alle Paragraphen unter Einem.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die den drei Paragraphen des Gesetzes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, die Titel und Eingang des Gesetzes genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatterin Seidel: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz, betreffend die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols *(gleichlautend mit 193 der Beilagen)*, ist auch in dritter Lesung angenommen und dadurch zum Beschluß erhoben.

Zweiter Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung *(162 der Beilagen)*, betreffend den Gesetzentwurf zur Ermächtigung der Regierung zu zoll- und handelspolitischen Verfügungen *(191 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schiegl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Deutschösterreich hat bisher an den von der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie ab-

geschlossenen Handelsverträgen und auch an dem gemeinsamen Zollgebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie festgehalten. Es ist jedoch unerlässlich, gegenüber allen jenen Maßnahmen, die von anderen Staaten getroffen werden, die darauf hinzielen, diese Verträge außer Kraft zu setzen oder das bisher gemeinsame Zollgebiet zu beseitigen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Würde nun in allen jenen Fällen, wo diese Gegenmaßnahmen zu treffen sind, erst der Weg der Gesetzgebung beschritten werden müssen, so würden sehr wichtige staatliche und auch volkswirtschaftliche Interessen Deutschösterreichs vernachlässigt werden, weil mit diesen Gegenmaßnahmen sofort eingegriffen werden muß. Die Staatsregierung erbittet sich daher die Ermächtigung, daß sie im Wege der Verordnung in allen jenen Fällen, wo Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, eingreifen kann.

In allererster Linie wünscht die Regierung, von dieser Ermächtigung gegenüber der tschechoslowakischen Republik Gebrauch zu machen, die an der Gemeinsamkeit des Zollgebietes gerüttelt hat und auch die Verträge nicht einhalten will. Andererseits sollen auch gegenüber Polen Maßnahmen ergriffen werden, weil Kongresspolen die Zollgrenze zwischen Galizien beseitigt und dadurch Galizien in das Zollgebiet von Kongresspolen einverleibt hat.

Die Regierung soll nun ermächtigt werden, für den Fall, als von den anderen Staaten einschließlich der auf dem Boden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie neu entstandenen Nationalstaaten Verfügungen getroffen werden, die mit den Bestimmungen der von der früheren Monarchie abgeschlossenen Handelsverträge nicht im Einklange stehen, oder den Zustand der Gemeinsamkeit des bisherigen österreichisch-ungarischen Zollgebietes einseitig aufheben, sofort jene Verfügungen zu treffen, die sich mit Rücksicht auf die Maßnahmen der anderen Staaten nach dem Grundsatz der Wieder Vergeltung oder zur Wahrung der zoll- und handelspolitischen Interessen Deutschösterreichs als erforderlich erweisen.

Weiters soll die Regierung ermächtigt werden, Ausnahmen gegenüber den gemäß § 1 der Regierungsvorlage zu treffenden Maßnahmen, sei es durch allgemeine Verfügungen, sei es im einzelnen Falle, aus wirtschaftlichen Gründen zu gewähren.

Jene Gebiete Deutschösterreichs, die von der bewaffneten Macht eines anderen Staates besetzt und unter fremde Verwaltung genommen sind, sollen für die Dauer dieses Zustandes wie Gebiete des betreffenden Staates behandelt werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf einer eingehenden Prüfung und Beratung unterzogen. Über Antrag des Abgeordneten Kraft wurde beschlossen, dem Gesetzentwurfe einen

neuen § 4 einzufügen, der die Regierung verpflichtet, die auf Grund des zu beschließenden Gesetzes erlassenen Verordnungen der Konstituierenden Nationalversammlung, falls sie versammelt ist, spätestens am Ende jeden Monats, sonst bei ihrem Zusammentritte zur Beschlußfassung, vorzulegen. Infolgedessen werden die §§ 4 und 5 der Vorlage nunmehr § 5, beziehungsweise § 6. Abgeordneter Kraft beantragte, die Wirksamkeit des zu beschließenden Gesetzes zu befristen. Über Antrag des Berichterstatters wurde die Wirksamkeit des zu beschließenden Gesetzes mit 31. Dezember 1919 befristet.

Ich erlaube mir daher, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen:

Die Konstituierende Nationalversammlung wolle beschließen:

„Dem angeschlossenen Gesetzentwurf mit den vom Finanz- und Budgetausschusse vorgenommenen Änderungen wird die Zustimmung erteilt.“

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet, das Gesetz ist also unbeanstandet geblieben. Ich werde daher die §§ 1, 2, 3, 4, 5 und 6 unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte die Mitglieder, die diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Die §§ 1 bis 6 sind angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Eingang dieses Gesetzes sind, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Titel und Eingang des Gesetzes sind ebenfalls angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Schiegl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrag zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche dem in zweiter Lesung angenommenen Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz, betreffend die Ermächtigung der Regierung zu zoll- und handelspolitischen Verfügungen (*gleichlautend mit 191 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Die Herren Abgeordneten Kraft und Genossen haben eine Resolution überreicht welche lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, jene Verordnungen, welche auf Grund des wirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes (Gesetz vom 27. Juli 1917) erlassen und bisher der Nationalversammlung nicht vorgelegt wurden, im Sinne des § 3 dieses Gesetzes unverzüglich dem Hause zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Friedmann und Genossen beantragen eine Resolution, welche lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, vor Erlassung der auf Grund dieses Gesetzes zu treffenden Verordnungen sich mit dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ins Einvernehmen zu setzen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit, diese Resolution ist daher abgelehnt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (*180 der Beilagen*), betreffend den Gesetzentwurf, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfsinnen, ständigen Aushilfsdiener und Landpostdiener, teilweise abgeändert werden (*189 der Beilagen*) und damit im Zusammenhange:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Reich, Dr. Mataja und Genossen (*122 der Beilagen*), betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100 (*190 der Beilagen*).

Über beides ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Mayr. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Mayr: Hohes Haus! Der Gesetzentwurf, der in Verhandlung steht, ist eine Regierungsvorlage, die eingebracht worden ist, um das den Landpostdienern angetane Unrecht gutzumachen. Die Landpostdiener, wenigstens diejenigen,

welche am 1. Februar 1919 bereits angestellt worden sind, wurden durch das Gesetz vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100, in der Weise benachteiligt, daß sie den sonstigen staatlichen Aushilfsdienern nicht gleichgestellt worden sind. Sie haben dann in der Folge ernstliche Beschwerden darüber bei der Regierung erhoben und diese ihre Vernachlässigung damit begründet, daß ihre Gleichstellung deshalb berechtigt ist, ja, daß vielmehr eine Besserstellung berechtigt wäre, weil sie eine höhere Qualifikation als die gewöhnlichen Aushilfsdiener aufweisen müssen, weil sie außerdem für ihren Dienst eine Prüfung ablegen müssen, was bei den Aushilfsdienern nicht der Fall ist; sie werden zu sehr wichtigen Funktionen, wie zum Brief-, Paket- und Geldzustellendienst herangezogen, kurzum ihre ganze Beschäftigung benötigt eine höhere Qualifikation als die der gewöhnlichen Aushilfsdiener. Das hat die Regierung vollständig anerkannt und als zutreffend besunden und in der Begründung des Gesetzentwurfes — es handelt sich um einen einzigen Paragraphen, der im Gesetz vom 5. Februar 1919 abgeändert werden soll — hat die Regierung auch noch darauf hingewiesen, daß das Dienstverhältnis der Landpostdiener zur Verwaltung nach den bestehenden Normalbestimmungen tatsächlich ein festeres ist als jenes der Aushilfsdiener. Aus dieser Begründung, die, wie ich nochmals betone, sehr zutreffend ist, ergibt sich von selber die Abänderung des § 5 des Gesetzes vom 5. Februar 1919, welcher den Landpostdienern nunmehr Gerechtigkeit zuteil werden lassen soll.

Ich glaube, daß es nur ein Akt der Gerechtigkeit ist, dieses den Landpostdienern angetane Unrecht zu beseitigen. Ich glaube auch, die Sache nicht weiter begründen zu müssen, nur möchte ich darauf hinweisen, daß bei den Ausschlußberatungen ein kleiner Irrtum unterlaufen ist, derart, daß es im Entwurf, der dem hohen Hause vorgelegt ist, heißt: „Alle Landpostdiener, die eine mindestens dreijährige, zufriedenstellende Dienstleistung aufweisen, sind zu Amtsdienern zu ernennen.“ Bei den Ausschlußberatungen war eine Vertretung des Staatsamtes für Finanzen nicht anwesend, weil das Staatsamt nicht rechtzeitig verständigt werden konnte. Es soll nun mit Zustimmung des hohen Hauses entsprechend den sonstigen Bestimmungen des bezogenen Gesetzes vom 5. Februar 1919 nicht heißen: „Alle Landpostdiener, die eine mindestens dreijährige, zufriedenstellende Dienstleistung aufweisen, sind zu Amtsdienern zu ernennen“, sondern es soll entsprechend diesem Gesetze heißen: „Die am 1. Februar 1919 bereits bestellten Landpostdiener, welche eine mindestens dreijährige zufriedenstellende Dienstleistung aufzuweisen haben“. Es wäre ein Widerspruch gegen den Inhalt des Gesetzes, wenn wir diese Abänderung im hohen Hause nicht treffen

würden. Ich bitte also um die Annahme dieser kleinen Änderung.

Gleichzeitig habe ich noch Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Resch, Dr. Mataja und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100. Es handelt sich hier um folgende Forderungen (liest):

„Es wird die Regierung aufgefordert, dem Hause unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach anlässlich der Pragmatifizierung der Kanzleioffizianten, Kanzleioffiziantinnen, Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen die Einreihung in die Rangklassen in gleicher Weise erfolgt, wie es im tschecho-slowakischen Staate bereits durchgeführt wurde.“

Auf die Einzelheiten möchte ich nicht eingehen, wenigstens nicht augenblicklich, weil der Finanz- und Budgetausschuß bei Beratung dieser Vorlage mit Rücksicht darauf, daß von Seiten der Regierung die Regelung und die Stellung der Beamten hinsichtlich ihrer Bezüge einer allgemeinen Änderung unterzogen wird, es für richtig gefunden, diesen Antrag, diese Bitte der Kanzleioffizianten, Kanzleioffiziantinnen usw. dem hohen Hause zur Annahme in der Form zu empfehlen, daß er der Staatsregierung anlässlich der angekündigten Regelung der Stellung und der Bezüge der gesamten staatlichen Beamenschaft zur Würdigung abgetreten werde. Ich glaube, es ist nicht gut möglich, daß man die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfes in der kurzen Zeit, die noch bis zur angekündigten Regelung der gesamten Bezüge verfließen wird, verlangt. Ich bitte also, auch diesem Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Der Herr Berichterstatter beantragt, im § 1, Absatz 2, statt des Wortes „Alle“ die Worte zu setzen: „Die am 1. Februar 1919 bereits bestellten“.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem § 1, Absatz 1, zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich werde nun über den Absatz 2, unter vorläufiger Hinweglassung des Wortes „Alle“ abstimmen lassen. Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Absatz 2 des § 1 unter vorläufiger Hinweglassung des Wortes „Alle“ zustimmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder, welche im Sinne des Antrages des Referenten vor dem Worte „Landpostdiener“ die Worte einschalten wollen: „Die am 1. Februar 1919 bereits bestellten“, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Die weiteren Teile des Gesetzes bis inklusive § 3 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesen Bestimmungen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Mayr**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweirittelmajorität die Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Damit ist das Gesetz, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfsinnen, ständigen Aushilfsdiener und Landpostdiener, teilweise abgeändert werden, in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Es ist weiters eine Resolution beantragt, welche lautet (*liest*):

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Der Antrag der Abgeordneten Dr. Resch, Dr. Mataja und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100 (Nr. 122 der Beilagen), wird anlässlich der angekündigten Regelung der Stellung und der Bezüge der gesamten staatlichen Beamtenchaft der Staatsregierung zur Würdigung abgetreten.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über Antrag des Abgeordneten Heindl und Genossen (36 der Beilagen), betreffend den Ausbau der Wiener Exportakademie zu einer Handelshochschule (157 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunschak. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Kunschak**: Hohes Haus! Zwei Fragen, die das öffentliche Leben sehr intensiv beschäftigen, sind spruchreif geworden: die eine ist die Schulreform und die zweite die Frage der Neuorientierung unseres ganzen volkswirtschaftlichen Lebens. Unter beiden Gesichtswinkeln ist das Referat, welches ich hier zu erstatten habe, respektive sind die Anträge, welche ich im Namen des Ausschusses für Erziehung und Unterricht zu vertreten habe, spruchreif geworden.

Es handelt sich um die Schaffung einer Handelshochschule für Deutschösterreich. Ich erachte diese Frage für so förmlich in Fleisch und Blut aller interessierten Kreise übergegangen, daß es sich erübrigt, noch Worte eingehender Begründung diesem Antrage hinzuzufügen. Im übrigen verweise ich auf den Bericht des Ausschusses selbst. Ich gebe mir die Ehre, im Namen des Ausschusses zu beantragen (*liest*):

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung an die Umgestaltung der Wiener Exportakademie zu einer Handelshochschule zu schreiten.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Der Ausschuß beantragt (*liest*):

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung an die Umgestaltung der Wiener Exportakademie zu einer Handelshochschule zu schreiten.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Resolutionsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich werde zuweisen:

Dem Ernährungsausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Paulitsch und Genossen, betreffend den freien Handelsverkehr nicht rationierter Lebensmittel (185 der Beilagen.)

Dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht:

den Antrag der Abgeordneten Abram, Scheibin und Genossen, betreffend die Errichtung technischer Lehrkurse an der Universität Innsbruck (177 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Schraffl und Genossen, betreffend die Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck (186 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Resch, Paulitsch und Genossen, betreffend die Pragmatisierung der Beamtinnen, Kalkulantinnen und Aspirantinnen des Postsparkassenamtes (170 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Mataja, Dr. Resch und Genossen, betreffend die Neuregelung der Dienstverhältnisse der Straßenwärter, Strom- und Brückenaufseher (171 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Schönsteiner und Genossen, betreffend die Vergütung des aus Anlaß der Plünderung zweier Waffengeschäfte entstandenen Schadens aus Staatsmitteln (172 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Mataja, Schönsteiner und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und deren Hinterbliebenen (173 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Resch und Genossen, betreffend die Übernahme jener Beamten der Gruppe C, welche alle drei juristische Staatsprüfungen abgelegt haben, in die Gruppe A (184 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Goldemund und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Ausnutzung der deutschösterreichischen Wasserkrafts (169 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Zwanzger, Schlager, Muchitsch und Genossen, betreffend Erhöhung der Bruderladeprovisionen (175 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Heerwesen:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Stumpf und Genossen, betreffend Ersatz der durch Einquartierungen und infolge Demobilisierung verursachten bisher nicht beglichenen Sachschäden (181 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut und Genossen, betreffend Förderung der Bodenproduktion (168 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Schönbauer und Genossen, betreffend Hilfsmaßnahmen für die Weinbautreibenden (178 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Gröger, Gabriel, Tusch, Hubmann und Genossen auf sinngemäße Ausdehnung der Bestimmungen der Mieterchutzverordnung auf Pachtverhältnisse auf dem Lande zum Schutze der Kleinbauern und Kleinhäusler (183 der Beilagen).

Antrag der Abgeordneten Unterkircher, Dr. Stumpf und Genossen, betreffend das Kahlgebirge (187 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Amtes zur Hilfeleistung bei Forderungen deutschösterreichischer Staatsbürger an das ehemalige k. k. und k. u. k. Arar (179 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Vogl und Genossen auf Ergänzung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 91 (182 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Verkehrswesen:

Den Antrag der Abgeordneten Födermayr, Wiesmaier, Klezmahr und Genossen, betreffend die Verstaatlichung, den Ausbau und die Elektrifizierung der Salzkammergut-Lokalbahnen und die Verstaatlichung der Dampfschiffahrtsunternehmungen (174 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Weiser und Genossen, betreffend den Bau der „Weilhartbahn“ (Braunau—Lamprechtshausen) (176 der Beilagen).

Ferner ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Witte und Genossen ein Antrag eingebracht worden, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die gemeinnützige Bewirtschaftung der Kohle (195 der Beilagen). Dieser Antrag ist noch nicht in Druck gelegt, ich werde ihn also nur dann, wenn keine Einwendung erhoben wird, dem Sozialisierungsausschuß zuweisen. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird nicht erhoben, es bleibt sohin bei meinem Vorschlage.

Zur Beantwortung einer Anfrage hat sich der Herr Staatssekretär für Finanzen zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Schum-
peter: Hohe Nationalversammlung! Ich finde so-
eben diese Interpellation, die der Herr Abgeordnete
Dr. Schumacher die Liebenswürdigeit hatte,
mir mitzuteilen, die ich aber noch nicht gelesen
habe. Das macht nichts, ich werde sie trotzdem
sofort beantworten.

Meine Herren! Ich sehe da, daß zunächst
hervorgehoben erscheint, daß die Vollzugsanweisung,
die dritte Sperrverordnung, den Verkehr sehr be-
hindert und einschneidende Bestimmungen in jeder
Art enthält. Das ist natürlich richtig. Ich weiß auch —
ich glaube aber, das steht in einer zweiten Interpellation,
die mir momentan nicht vorliegt — daß diese
Verordnung sich nicht gerade durch ein gemeinverständ-
liches Deutsch auszeichnet. Das kommt daher, weil diese
Verordnungen der Natur der Sache nach in außer-
ordentlich großer Hast gemacht werden mußten. Ich spreche
hier weniger im eigenen Namen, da das noch kaum
unter meine, wenn auch politische, so doch moralische
Verantwortung fällt, als im Namen der verdienten
Beamten, die diese Verordnungen gemacht haben.
Diese haben mir hinterher gesagt, wie das war,
in welcher Hast sie das machen mußten und wie
sich dadurch vielleicht mancher Mangel erklärt.

Dieser Mangel wird nun — und damit
komme ich sofort zum ersten Punkte der Inter-
pellationsbeantwortung — durch eine populäre Dar-
legung behoben werden. Der erste Punkt dieser An-
frage lautet nämlich:

„Ist der Herr Staatssekretär für Finanzen
geneigt, eine in klarer, einfacher, allgemein verständ-
licher Sprache abgefaßte Belehrung über die der
Bevölkerung im allgemeinen und insbesondere in
Betreff des Besitzes von Kriegsanleihe nach der
Vollzugsanweisung obliegenden Verpflichtungen
hinauszugeben?“

Natürlich, und das ist sogar schon geschehen.
diese sogenannten Merkblätter sind nur infolge der
gegenwärtigen Postverhältnisse noch nicht überall an
die Adressaten gelangt und, so gut unsereiner es
überhaupt zustande bringt, deutsch zu sprechen, so
populär sind sie gehalten. Ich glaube, daß wir
diesem Wunsche vollkommen genügen — ich werde
natürlich dankbar sein, wenn man mich auf noch
übrigbleibende Mängel aufmerksam macht.

Sonst habe ich zu dem einen Punkt noch zu
bemerken, daß allerdings daran nichts geändert
werden kann, daß diese Maßregel als schikanös
empfunden wird; denn daß alle diese Erhebungen,
alles dieses Eindringen in private und geschäftliche
Verhältnisse furchtbar unangenehm ist, das weiß ich
ja und ich möchte die Bevölkerung so wenig wie
möglich schikanieren. Aber eine Vermögenserhebung,
die erfolgen soll, ohne daß schon Material vorliegt,
wie es zum Beispiel in Deutschland der Fall ist,

ist eine Maßregel, die ohne schwere Unbequemlich-
keiten auch beim besten Willen nicht durchgeführt
werden kann.

Da komme ich nun zum zweiten Punkte
(liest): „Ist der Herr Staatssekretär geneigt, die
festgesetzte Frist entsprechend zu verlängern?“ Da
handelt es sich offenbar um die Anmeldefrist,
respektive Depositionsfrist für Schuldtitel usw. über
den 15. Mai hinaus.

Meine hochverehrten Damen und Herren!
Ich habe gegen die Verlängerung ein Bedenken,
nämlich das Bedenken, daß man, wenn man die
Leute schon schikanieren, sie wenigstens möglichst kurz
schikanieren soll. Es ist viel besser, man macht es
schnell. Aber dann habe ich dazu etwas zweites zu be-
merken, was nicht von mir abhängt: diese An-
meldegeschichte muß aus Gründen, die Ihnen
klar sein werden, sowie Sie das Vermögensabgabe-
gesetz sehen werden, durchgeführt sein, ehe das Gesetz
Ihnen zugeht. Ehe die Anmeldung abgeschlossen ist,
kann ich mit der Vermögensabgabe nicht kommen
und nun wird von allen Seiten darauf gedrängt,
daß diese Vermögensabgabe schnell komme. Ich
möchte sagen, daß ich ganz auf diesem Standpunkte
stehe. Die Beunruhigung des Geschäftslebens und
der ganzen Bevölkerung kann nicht in aeternum
fortgesetzt werden. Wir müssen die Sache schnell machen,
zumal das soziale Bewußtsein eine schnelle und
energische Vermögensabgabe fordert. Aber natürlich,
dann muß ich mit der Anmeldefrist ein Ende
machen.

Wenn es das hohe Haus wünschen sollte,
daß die Frist ausgedehnt wird, so liegt meinerseits
dagegen gar kein Bedenken vor, nur müssen Sie
mir eben sagen: wir wollen die Anmeldefrist
verlängert haben und du mußt halt eine Woche
später mit der Vermögensabgabe kommen, oder
aber: wir wollen sie nicht verlängert haben und
du mußt gleich mit der Vermögensabgabe kommen.
Das ist etwas, was vom Standpunkt der Finanz-
verwaltung keine Prinzipienfrage ist, sondern etwas;
wo sie sich ganz den Wünschen der Bevölkerung,
wie sie durch die Nationalversammlung repräsentiert
ist, akkommodieren kann. Aber man muß natürlich
wissen, daß das eine das andere ausschließt.

Die dritte Frage lautet (liest):

„Ist der Herr Staatssekretär geneigt, insbe-
sonders deutlich zu sagen, was unter öffentlich-
rechtlichen Körperschaften (§ 6, Absatz 1) im ein-
zelnen verstanden wird, und ob darunter neben
den Gemeinden insbesondere auch die kirch-
lichen Vermögensverwaltungen zu verstehen sind?“
Ja, aber die nähere Interpretation dieses Punktes,
über den man ja bekanntlich ein juristisches Buch
von 600 Seiten schreiben könnte, mit dem man
sich an einer Universität als Privatdozent habili-

tieren könnte, wird ebenfalls im Merkblatt, kurz in einem Erlasse, erfolgen, damit die betreffenden Leute nicht nutzlos beunruhigt werden.

Ich glaube, ich habe diese Interpellation beantwortet. Da ist aber noch eine Anfrage des Abgeordneten Johann Mayer und Genossen, betreffend die Anmeldung gewisser Vermögensschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (*liest*.)

„Ist der Herr Staatssekretär für Finanzen bereit, in Würdigung der geschilderten Verhältnisse von der ihm eingeräumten Ermächtigung sofort Gebrauch zu machen und die Frist zur Anmeldung für die in Betracht kommenden Kreise, vor allem für die Raiffeisenfassen und die landwirtschaftlichen Genossenschaften . . . erheblich, mindestens aber um zwei Monate zu verlängern, ohne daß es erst eines speziellen Ansuchens dieser ländlichen Genossenschaften bedarf?“

Meine Damen und Herren! Das geht allerdings nicht, daß ich die Frist um zwei Monate verlängere, denn da müßte ich ja mit der Vermögensabgabe zwei Monate warten. Aber zu einer gewissen Verlängerung bin ich, im Falle das Haus es wünscht, natürlich bereit. Wie gesagt, das ist keine Prinzipienfrage (*liest*):

„Ist der Herr Staatssekretär für Finanzen bereit, eine gemeinverständliche Anleitung . . . zu erlassen . . .“ — natürlich, das sind die Merkblätter, die demnächst herauskommen — „und so zu vermeiden, daß die ländliche Bevölkerung, die ohnehin in jedem Belange eine wahre Lammsgeduld zeigt, nicht durch die unklaren Bestimmungen dieser Vollzugsverordnung Strafen ausgesetzt wird?“ Nun, das ist ja entsetzlich bei uns, das sehe ich auch ein. Man bekommt eine Verordnung, die kein

Mensch versteht, und plötzlich bekommt man ein Strafmandat. Daß das nicht geht, weiß ich selbst. Wenn diese Sache in gehetzter Eile durchgeführt werden muß, sind manche Unbequemlichkeiten kaum zu vermeiden. Was menschenmöglich ist, um diesen Staat bewohnbar und der Bevölkerung das Leben erträglich zu machen, tut die Finanzverwaltung gewiß.

Präsident: Ich habe die heutige Sitzung möglichst abgekürzt, weil jetzt nach Schluß der Hausitzung der Hauptausschuß zusammentritt, um wichtige Mitteilungen der Regierung, betreffend den Friedensschluß entgegenzunehmen, eventuell Weisungen zu erteilen. Diese Sitzung findet jetzt eine Viertelstunde nach Schluß der Hausitzung im Budgetsaale statt, es werden an ihr auch die Mitglieder des Kabinetts teilnehmen. Mit Rücksicht darauf werden hiermit die übrigen Ausschusssitzungen, die für heute nach Schluß der Hausitzung anberaumt waren, abgesetzt.

Es ist mir auch nicht möglich, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung jetzt schon bekanntzugeben; ich werde daher die Mitglieder zur nächsten Sitzung im schriftlichen Wege einladen. Ich mache aber aufmerksam, daß die Mitglieder gebeten sind, in Wien zu bleiben, weil voraussichtlich noch diese Woche, vielleicht sogar schon morgen die Sitzung einberufen werden kann.

Ich beantrage also die Einberufung der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege. Ist dagegen eine Einwendung? (*Nach einer Pause*.) Es ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.